

## 1. Elternbrief zum Schuljahr 2019 / 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Rundschreiben begrüßt Sie unsere Schule recht herzlich und wünscht allen Beteiligten im neuen Schuljahr viel Erfolg und Freude. Dieser Brief teilt Ihnen wichtige, aktuelle Informationen und Regelungen mit und möchte somit zu einem vertrauensvollen Miteinander von Eltern, Schülern und Lehrkräften beitragen. Vor allem den Schülerinnen und Schülern – und natürlich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule – wünschen wir ein erfolgreiches Schuljahr.

**Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diesen Brief durchzulesen,  
mit Ihrem Kind zu besprechen und bewahren Sie ihn auf.**

*Im Folgenden wird aus Gründen eines besseren Leseflusses generell die männliche Form verwendet. Dies schließt gleichermaßen weibliche und männliche Personen ein.*

### 1. Allgemeine Elterninformation

Alle Elternbriefe sind auf der Homepage [www.rscoburg1.de](http://www.rscoburg1.de) zum Nachlesen einzusehen.

### 2. Elternbeirat / Klassenelternsprecher

Unser Elternbeirat arbeitet mit viel Engagement zum Wohle der Schule. Er nimmt auch sehr verantwortungsbewusst eine Brückenfunktion zwischen Eltern und Lehrkräften bzw. Schulleitung wahr. Ihm ist deswegen der Kontakt zu den Eltern der einzelnen Klassen über Klassenelternsprecher ganz wichtig. Diese Klassenelternsprecher werden zu Elternbeiratssitzungen eingeladen und können dort ihre Anliegen vortragen. Im Rahmen der Klassenelternabende werden die Klassenelternsprecher gewählt (siehe Anhang Terminübersicht).

### 3. Beratungsmöglichkeiten

Grundsätzlich steht Ihnen als qualifizierte Beratungslehrkraft und Schulpsychologin Frau Susanne Geerds an unserer Schule zur Verfügung. Sie wird Ihnen in einem gesonderten Brief Beratungsanlässe und Kontaktmöglichkeiten aufzeigen. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die jeweilige Klassenleitung und die Schulleitung beratend zur Seite. Die **Erziehungsberechtigten** können sich von der Klassenleitung jederzeit einen Ausdruck aller aktuellen Noten (sogenannter Notenauszug) erstellen lassen. Bei Problemen in einem Fach sollten Schüler und Eltern aber zuerst mit dem betreffenden Fachlehrer sprechen, bevor sie mit der Klassenleitung reden oder die Schulleitung kontaktieren. Die Schüler können sich bei Bedarf auch an unsere Verbindungslehrkräfte Christina Hämmerlein und Björn Haberzettl wenden. Erste Ansprechpartner sollten aber in jedem Fall immer der jeweilige Fachlehrer und der Klassenleiter sein.

#### **4. Ministerialbeauftragter**

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken nimmt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.

Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken

**Herr Ltd. RSD als MB Johannes Koller**

Adolf-Wächter-Straße 10

95447 Bayreuth

Tel.: 0921 50 70 38 8 - 0

Fax: 0921 50 70 38 8 - 14

Email: [mbrs-ofr@t-online.de](mailto:mbrs-ofr@t-online.de)

#### **5. Klassenleiterstunde**

Jeden zweiten Donnerstag wird der Stundentakt dahingehend geändert, dass jede Unterrichtsstunde am Vormittag um fünf Minuten gekürzt wird. Dadurch werden 30 Minuten für die sogenannte „Klassenleiterstunde“ gewonnen. In dieser Zeit steht der Klassenleiter der jeweiligen Klasse außerhalb des regulären Unterrichts zur Verfügung.

#### **6. Tutoren**

Jeder fünften Klasse sind ausgebildete Tutoren aus höheren Jahrgangsstufen zur Seite gestellt. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, den Fünftklässlern den Start in die neue Schule zu erleichtern. Die Tutoren sind jeden Tag für die Schüler ansprechbar und helfen weiter. Sie planen, organisieren und führen mit ihrer jeweiligen Klasse während des Schuljahres eine Reihe von Aktivitäten durch. Mit ihren Aktionen unterstützen sie die Arbeit der Klassenleitung.

#### **7. Verhinderung des Unterrichtsbesuches auf Grund von Krankheit**

Erkrankt ein Schüler **zu Hause**, müssen die Erziehungsberechtigten dem Sekretariat **noch vor Unterrichtsbeginn** darüber Meldung erstatten. Sollte diese nicht erfolgen und können die Sekretärinnen die Eltern nicht telefonisch erreichen, ist die Schule verpflichtet, die Polizei zu informieren. Bitte unterstützen Sie uns, dass wir diesen Fall vermeiden können.

Eine schriftliche Mitteilung über die Erkrankung ist spätestens bei Rückkehr des Schülers nachzureichen. Wenn die Dauer einer Abwesenheit am ersten Tag nicht absehbar ist, **muss an jedem weiteren Krankheitstag eine erneute telefonische Benachrichtigung der Schule** erfolgen. Sollte Ihr Kind zu spät zum Unterricht erscheinen, muss es sich beim Eintreffen in der Schule sofort im Sekretariat melden.

Bis auf Weiteres gilt: Bei einer Häufung von Fehltagen kann die Schulleitung ein ärztliches Attest verlangen (§20 BaySchO). Sollte ein Schüler bei angesagten Leistungsnachweisen mehrfach gefehlt haben, behält sich die Schulleitung ebenso die Vorlage eines ärztlichen Attestes vor.

#### **8. Erkrankung während der Unterrichtszeit**

Wenn Ihr Kind während der Unterrichtszeit erkrankt, werden Sie von der Schule unverzüglich benachrichtigt, damit eine Abholung von der Schule im Sekretariat erfolgen kann. Ein erkrankter Schüler darf in der Regel nicht alleine nach Hause gehen.

---

## **9. Beurlaubung vom Unterricht**

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. für nur vormittags mögliche Arztbesuche etc.) beantragt der Schüler über ein Formblatt (im Sekretariat) **spätestens drei Tage vorher bei der Klassenleitung**.

Für die **Sportbefreiung** gilt folgende Regelung:

- Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind für maximal zwei Wochen durch eine schriftliche Entschuldigung vom Unterricht im Fach Sport befreien. Für eine längere Befreiung ist ein ärztliches Attest erforderlich. Damit sind die Schüler von der aktiven Teilnahme befreit, **nicht aber von der Anwesenheitspflicht**. Der von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich formulierte Antrag auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht im Fach Sport erfordert die Genehmigung durch die betreffende Lehrkraft im Fach Sport oder durch die Schulleitung. Die Genehmigung kann nur im begründeten Ausnahmefall erfolgen.
- Werden praktische Leistungsnachweise im Fach Sport versäumt (wegen Sportbefreiung oder vergessener Sportsachen), wird nur ein Ersatztermin zum Nachholen dieser Leistungsnachweise vereinbart.

## **10. Leistungsnachweise**

### **10.1. Formen von Leistungsnachweisen**

Neben den üblichen Schulaufgaben und Stegreifaufgaben werden an unserer Schule ergänzend auch Kurzarbeiten und fachliche Leistungstests geschrieben. In einzelnen Fächern ersetzen teilweise Projekte und mündliche Leistungsnachweise die herkömmlichen Prüfungen. Eine detaillierte Übersicht sowie ergänzende Erklärungen erhalten Sie hierzu auch am Klassenelternabend.

### **10.2. Einsichtnahme in schriftliche Leistungsnachweise**

Schriftliche Leistungsnachweise werden generell zur Kenntnisnahme mit nach Hause gegeben. Mit „mangelhaft“ bzw. „ungenügend“ bewertete Arbeiten werden von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben. Bitte beachten Sie, dass die Rückgabe von schriftlichen Leistungsnachweisen an die Lehrkraft innerhalb einer Woche erfolgen muss. Andernfalls kann eine Herausgabe unterbleiben.

### **10.3. Zentraler Nachschreibetermin für krankheitsbedingt versäumte Leistungsnachweise**

Als zentraler Termin zum Nachschreiben von Schulaufgaben, Kurzarbeiten und fachlichen Leistungstests ist wöchentlich der Freitag vorgesehen. Sollte Ihr Kind am Mittwoch der betreffenden Schulwoche wieder zum Unterricht erscheinen können, so wird der Leistungstest am Freitag derselben Woche noch nachgeschrieben. Lehrkräfte können aber auch nach Absprache mit dem Schüler alternativ Termine individuell vereinbaren.

## **11. Schulunfälle**

Schulunfälle, die einen Arztbesuch nötig machen, melden Sie bitte umgehend im Sekretariat, damit eine entsprechende Mitteilung an die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) erfolgen kann. Dem behandelnden Arzt muss vor Behandlungsbeginn unmissverständlich mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Dann ist er verpflichtet, seine Leistungen unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger (KUVB) abzurechnen. Erfährt der Arzt dagegen nicht, dass es sich um einen Schulunfall handelt, ist er berechtigt, seine Honorarforderung gegenüber den Eltern geltend zu machen.

## **12. Fundsachen**

Bis auf Weiteres befindet sich im Eingangsbereich eine Vitrine mit Fundsachen (hauptsächlich Kleidung, Brotzeitboxen und Schuhe). Bitte sehen Sie dort nach, wenn Sie bzw. Ihr Kind etwas vermissen.

---

### **13. Schadensfälle**

Für Schäden, die an Kleidung, Schulausrüstung, Fahrrädern und sonstigen mitgebrachten Gegenständen oder auch durch Diebstahl entstehen, gibt es keine schulische Versicherung. Hier müssen die Erziehungsberechtigten auf privaten Versicherungsschutz zurückgreifen.

### **14. Sprechzeiten der Lehrkräfte**

Ende September erhält jeder Schüler ein Schreiben mit den Sprechzeiten und Emailadressen der Kollegen.

### **15. Finanzielle Unterstützung**

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen können finanzielle Unterstützung beantragen für:

- Ausflüge und Ferienfreizeiten, Sport- und Musikangebote, Nachhilfe
- Mittagsverpflegung in Schule, Kindertagesstätte oder Hort

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

Bildungsbüro der Stadt Coburg, Steingasse 18, 96450 Coburg

Telefon: 09561 89-1405 Fax: 09561 89-2409

Emailadresse: bildungsbuero@coburg.de Internet: <http://www.coburg.de/bildungsbuero>

**Ihr Ansprechpartner für den Landkreis Coburg : Gizem Yildirimer, Telefon 09561 514-612**

### **16. Offene Ganztageschule (Nachmittagsbetreuung)**

Die Schüler, die in der Offenen Ganztageschule angemeldet sind, können nach dem Mittagessen auch am regulären Nachmittagsangebot der Schule teilnehmen (z.B. Förderunterricht, Wahlunterricht). Die Teilnahme an der Offenen Ganztageschule ist nur nach Anmeldung möglich. Ihr Ansprechpartner ist Susanne Föhrkolb.

Email: [foehrkolb@ejott.de](mailto:foehrkolb@ejott.de)

### **17. Schließfächer**

Schließfächer können über [www.astradirect.de](http://www.astradirect.de) „Schließfach mieten“ gemietet werden. Nähere Informationen erhalten Sie auch im Sekretariat.

---

# Hausordnung

## 1. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Staatliche Realschule Coburg I will eine Schule sein, in der sich alle mit **gegenseitigem Respekt** begegnen, in der Konflikte nicht durch Macht oder Gewalt gelöst werden, sondern durch Gespräche und Argumente, in der unterschiedliche Meinungen und Lebensformen vertreten sind und als Bereicherung gesehen werden.

## 2. Unterrichtsbeginn

Ab 7:30 Uhr ist das Schulhaus geöffnet. Die Frühaufsicht ist unterwegs. Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Gong um 08:00 Uhr. Die Lehrkraft überprüft die Vollständigkeit und meldet diese dem Sekretariat. Ist die jeweilige Lehrkraft der ersten Stunde fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, benachrichtigt ein Klassensprecher das Sekretariat.

## 3. Verhalten in den Lehrerräumen

Zu Beginn der Unterrichtsstunde stehen alle Schüler zur Begrüßung der Lehrkraft auf. Gegenseitige Rücksichtnahme und pflegliche Behandlung des gesamten Mobiliars und der Präsentationstechnik sind oberste Prinzipien. Während des Unterrichts soll nur Wasser aus verschließbaren Flaschen getrunken werden. Essen und das Kauen von Kaugummis ist in der Regel nicht gestattet. Jeder Schüler hält seinen Arbeitsplatz sauber. Die jeweilige Lehrkraft ist am Ende der Unterrichtsstunde dafür verantwortlich, dass sich das Klassenzimmer vor dem Verlassen der Klasse in einem ordentlichen Zustand befindet. Beschädigungen jeglicher Art sind dem Lehrer sofort zu melden.

## 4. Verhalten im Schulhaus

Im Schulhaus ist auf Sauberkeit, Ordnung und den pfleglichen Umgang mit dem Schuleigentum zu achten. Bei Zuwiderhandlungen oder bewusster Sachbeschädigung des Eigentums Dritter ist nicht nur mit schulischen Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.

## 5. Verhalten beim Stundenwechsel

Beim Stundenwechsel geben sich die Schüler zügig zum nächsten Lehrer- / bzw. Fachraum. Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach dem Stundenwechsel noch nicht erschienen, meldet ein Klassensprecher dies im Sekretariat.

## 6. Verhalten in den Pausen

Die erlaubten Aufenthaltsorte während der Pause sind der Pausenhof, die Pausenhalle und der Soccer Court. **In der Pause ist der Aufenthalt in den Obergeschossen (Gebäudeteile A, B, D und E) und im Fachtrakt nicht gestattet.** Nicht zum Aufenthaltsbereich zählt der Lehrerparkplatz. Den Anweisungen der Pausenaufsichten ist Folge zu leisten. Das Verlassen des Schulgeländes ist auch während der Pause grundsätzlich nicht gestattet. Der Gang zur Pestalozzi-Turnhalle erfolgt gemeinsam im Klassenverband und nach Absprache mit der Sportlehrkraft. **Die Pause endet mit dem Vorgong (jeweils 5 Minuten vor dem Beginn der 3. bzw. 5. Std. Alle Schüler begeben sich daraufhin unverzüglich zu ihren Klassenzimmern.**

## 7. Vorzeitiges Unterrichtsende

Der Vormittagsunterricht endet in der Regel nicht vorzeitig. Sollte ein Ausnahmefall eintreten, werden die betreffenden Schüler, die nicht sofort heimfahren können, nach Absprache mit der Schulleitung bis 13:00 Uhr beaufsichtigt.

## 8. Fahrzeuge auf dem Schulgelände

Alle Zweiradfahrzeuge sind auf dem Schulgelände aus Sicherheitsgründen grundsätzlich zu schieben. Alle motorisierten Zweiradfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen neben dem Soccercourt abzustellen, alle Fahrräder in den Fahrradständern hinter Gebäudeteil A. Volljährige Schüler, die mit dem Privatauto selbst zur Schule fahren, dürfen grundsätzlich nicht auf dem Schulgelände parken. Die Schule übernimmt für jegliche Privatfahrzeuge auf dem Schulgelände keine Haftung. Das Mitbringen von Skateboards (o. Ä.) ist unerwünscht. Sie dürfen auf dem Schulgelände nicht verwendet werden.

## 9. Umgang mit Medien

Handys, MP3-Player, etc. sind **während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände vollständig auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren.** Das Filmen, das Fotografieren, das Abspielen und die Weitergabe von Videos, das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes sind auf dem Schulgelände strengstens verboten. Ein Zuwiderhandeln stellt einen Straftatbestand nach § 201 StGB dar. Werden Handys ohne Erlaubnis einer Lehrkraft auf dem Schulgelände benutzt, wird dies im Sekretariat notiert. Im Wiederholungsfall wird eine Ordnungsmaßnahme erteilt. – siehe Schreiben zur **Handyregelung** an unserer Schule –

10. Auf dem Schulgelände gilt ein **absolutes Rauchverbot** (auch für sog. E-Zigaretten).

**Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist mit einer Ordnungsmaßnahme zu rechnen.**

## Organisatorisches und wichtige Termine zum ersten Schulhalbjahr in der Übersicht:

Mo, 23.09.2019	2. Std.	7. Klasse Grundwissentest Mathematik
Di, 24.09.2019	2. Std. (+5 Min.)	6. Klasse Jahrgangsstufentest Deutsch
Mi, 25.09.2019	2. Std. (inkl. HV)	7. Klasse Jahrgangsstufentest Englisch
Do, 26.09.2019	2. Std.	6. Klasse Jahrgangsstufentest Mathematik
Mi, 09.10.2019		Schulaufgaben, Kurzarbeiten und fachlichen Leistungstests für das erste Schulhalbjahr sind auf der Homepage einsehbar.
Fr, 11.10.2019	Kurzstunden	Unterrichtsende: 12:15 Uhr
Mi, 16.10.2019	18:00 - 19:00 18:00 - 19:00 19:00 - 19:30 ab 19:30 Uhr	Whatsapp & co, KHK Oetter-Sonntag f. d. 5. Jgst., IT-1, Hr. Bernreuther Skikurs- Info f. d. 7. Jgst., Aula Informationen des Elternbeirats in der Aula <b>Klassenelternabende</b> in den entsprechenden Unterrichtsräumen
Do, 22.10.19	ab 19:00 Uhr	Vortrag für Eltern zum Thema <b>Drogenprävention</b> in Coburg
Do, 24.10.2019	14:00- 17:00 Uhr	Schulinterne Berufsfindungsmesse für Kl. 9, für Kl. 8 freiwillig
Mi, 20.11.2019		Buß- und Betttag –unterrichtsfrei
Di, 03.12.2019	16:00- 19:00 Uhr	<b>Elternsprechabend 5.-6. Klassen</b>
Mo, 09.12.2019	16:00-19:00 Uhr	<b>Elternsprechabend 7.-10. Klassen</b>
Mi, 11.12.2019	18:00 Uhr	Weihnachtskonzert in St. Marien
So-Fr, 26.01.-31.01.2020		Skilager der Klassenstufe 7
Mo-Fr., 27.01.-31.01.2020		Pflichtpraktikum der Klassenstufe 9 + Pflichtpraktikum der 8. Klasse IIIb
Fr, 14.02.2020	6. Stunde	Ausgabe der <b>Zwischenzeugnisse</b> durch den Klassenleiter.
Di, 18.02.2020		Infoabend zur Wahl der Wahlpflichtfächergruppen

## Unterrichtszeiten

### **Gebundene Ganztagesklasse**

Stunde	Beginn	Ende	
1	8:00	8:45	Unterricht
2	8:45	9:30	Unterricht
3	9:45	10:30	Unterricht
4	10:30	11:15	Unterricht
5	11:30	12:15	Studierzeit
6	12:15	13:00	Mittagessen
7	13:00	13:45	Freizeit/Unterricht
8	13:45	14:25	Unterricht
9	14:25	15:05	Übung
10	15:05	15:45	Übung

### **Halbtagesklasse**

Stunde	Beginn	Ende	
1	8:00	8:45	Unterricht
2	8:45	9:30	Unterricht
3	9:45	10:30	Unterricht
4	10:30	11:15	Unterricht
5	11:30	12:15	Unterricht
6	12:15	13:00	Unterricht

### **Ausnahme Donnerstag mit Klassenleiterstunde**

#### **Gebundene Ganztagesklasse**

Stunde	Beginn	Ende	
1	8:00	8:40	Unterricht
2	8:40	9:20	Unterricht
3	9:35	10:15	Unterricht
4	10:15	10:55	Unterricht
	10:55	11:25	Kl.-leitung
5	11:40	12:20	Studierzeit
6	12:20	13:00	Mittagessen
7	13:00	13:45	Freizeit/Unterricht
8	13:45	14:25	Unterricht
9	14:25	15:05	Übung
10	15:05	15:45	Übung

#### **Halbtagesklasse**

Stunde	Beginn	Ende	
1	8:00	8:40	Unterricht
2	8:40	9:20	Unterricht
3	9:35	10:15	Unterricht
4	10:15	10:55	Unterricht
	10:55	11:25	Kl.-leitung
5	11:40	12:20	Unterricht
6	12:20	13:00	Unterricht

## **Ferienzeiten** im Schuljahr 2019 / 2020:

Herbstferien: 28.10.- 31.10.2019

Winterferien: 24.02.- 28.02.2020

Pfingstferien: 02.06.- 13.06.2020

Weihnachtsferien: 23.12.2019- 04.01.2020

Osterferien: 06.04.- 18.04.2020

Sommerferien: 27.07.- 07.09.2020

Der Unterricht endet vor zweiwöchigen Ferien um 12:15 Uhr. Vor den Weihnachts- und Sommerferien bereits um 9:30 Uhr. Vor den Herbst- und den Winterferien findet regulärer Unterricht statt.

Abgabetermin bei der Klassenleitung: **spätestens Fr, 20. September 2019**

---

*Name, Vorname und Geburtsdatum des/r Schülers/in,*

*Klasse*

***Kenntnisnahme***

Ich bestätige den Erhalt des **Elternbriefs** mit den **allgemeinen Informationen, der Hausordnung, der Handyregelung** und **der Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten.**

---

*Ort, Datum*

---

*Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten*